



WENDLINGEN
AM NECKAR

Wendlinger Sanierungsbonus

Energie-Förderprogramm der Stadt Wendlingen am Neckar

- Einleitung
- Sanierungsbonus
- Schritt-für-Schritt Anleitung
- Häufige Fragen (FAQ)
- Individueller Sanierungsfahrplan

Stadt Wendlingen am Neckar
Sem Schade
73240 Wendlingen am Neckar
Tel. 07024/943-205
E-Mail: schade@wendlingen.de

Einleitung

Eines der größten Potenziale zur Einsparung von Energie und Kosten liegt in der Sanierung bestehender Gebäude. Die Zins- und Förderbedingungen seitens Bund und Land sind für private Hauseigentümer nach wie vor günstig. Die Stadt Wendlingen am Neckar verschafft ihren Bürgern durch das Energieeinsparprogramm weitere Anreize, ihre Wohngebäude energetisch zu ertüchtigen.

Mit dem Förderprogramm „Wendlinger Sanierungsbonus“ fördert die Stadt Wendlingen am Neckar die energetische Sanierung von privaten Wohngebäuden – von der Beratung bis zur Umsetzung. Dabei werden Wege aufgezeigt, die die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern helfen.

Wendlinger Sanierungsbonus

Wendlinger Hauseigentümer, die im Sanierungskonzept/-fahrplan empfohlene Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren umsetzen, erhalten von der Stadt Wendlingen am Neckar einen Sanierungsbonus. Dabei muss mindestens eine mit dem Energieberater abgestimmte KfW-Einzelmaßnahme realisiert werden.

Der Sanierungsbonus beträgt 1.750 Euro. Dabei müssen die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme mindestens 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) umfassen.

Was muss ich tun?

1. Auf der Basis des Sanierungskonzeptes/-fahrplans mit dem Energieberater die Sanierungsmaßnahmen abstimmen.
2. Nach Umsetzung der Maßnahmen Kopie der Handwerkerrechnung, den Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) und Bestätigung durch den Energieberater bei der Stadt Wendlingen am Neckar einreichen über das Online-Formular einreichen.

Häufige Fragen (FAQ) (wird noch ausgebaut)

Wie lange gibt es die Förderung?

Die städtische Förderung kann nur gewährt werden solange Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Muss mein Haus in Wendlingen stehen?

Ja.

Sind auch Wohnungen förderfähig?

Ja, wenn es einen ISFP gibt und es sich um energetische Maßnahmen handelt.

Was ist alles förderfähig?

Alles, was im ISFP energetisch empfohlen wird:

Dämmungen (Fassade, Dach, Kellerdecke), Fenstertausch, Heizungstausch.

Werden Gasheizungen auch gefördert?

Nein. Nur erneuerbar betriebene Heizungen sind möglich.

Bekomme ich einen Nahwärmeanschluss?

Kommen Sie zur Infoveranstaltung am 20.11. ab 18:30 Uhr im Treffpunkt Stadtmitte, um sich hier zu informieren.

Sind PV-Anlagen förderfähig?

PV-Anlagen sind derzeit die wirtschaftlichste Maßnahme, die man am Haus machen kann. Für die Mindestsumme des Wendlinger Sanierungsbonus zählen sie nicht mit, da hier keine Förderung nötig ist, eher selbstverständlich sein sollte. Hierfür gibt es günstige KfW-Kredite. Der Bonus soll besonders der Energieeffizienz im Wärmesektor zugutekommen.

Was, wenn ich keinen Individuellen Sanierungsfahrplan habe?

Mit dem Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) bekommt man bei der BAFA-Förderung jedoch auch 5% mehr Förderung auf die Umsetzung von Maßnahmen. *So hat sich die Erstellung meist schon mit der ersten Maßnahme finanziell gelohnt.* Hier entscheidet die Einzelfallprüfung.

Wie alt darf der Individuelle Sanierungsfahrplan sein?

Maximal zwei Jahre seit Erstellung des Plans und Beauftragung der Sanierungsleistungen im Wert von über 20.000€.

Können es mehrere Maßnahmen sein?

Ja, solange sie jeweils innerhalb von 2 Jahren nach der Erstellung des ISFP beauftragt wurden.

Wie komme ich an einen Individuellen Sanierungsfahrplan?

Über einen zertifizierten Energieberater. Unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/> finden Sie Berater in und um Wendlingen.

Optional: Kostenlose Erstberatung im Wendlinger Rathaus

In einem ca. vierwöchigen Turnus bietet die Stadt Wendlingen am Neckar eine kostenlose Erstberatung rund um das Thema Energie und Energieeffizienz an. Diese werden von unabhängigen und bei der Verbraucherzentrale zugelassenen Energieberater/innen der Klimaschutzagentur durchgeführt.

Auf Ihre individuellen Fragen zu Modernisierungsmöglichkeiten, wie u. B. Dämmung, Fenstertausch, Heizungserneuerung und den Einsatz erneuerbarer Energien, erhalten Sie fachkundige Antworten. Für eine möglichst umfassende etwa 30-minütige Beratung bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen (falls vorhanden) zu Ihrem Termin mit:

Baupläne des Hauses

- Energiekosten-Abrechnungen (die Heizöl-, Gas-, Fernwärme- oder Strom-Rechnungen der letzten 3 Jahre)
- aussagekräftige Fotos (Fassade, Dach und Heizung)
- Informationen zur Heizungsanlage oder ähnlichem (Baujahr, Brennstoff, Schornsteinfegerprotokoll und ähnliches)
- Zusammenstellung der wichtigsten Fragen

Die Beratungen finden donnerstags an den unten genannten Terminen von 16 bis 18 Uhr im Rathaus im Raum 2.18 statt.

Terminvereinbarung – telefonisch bei der Kooperationspartnerin Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

Unter 0711 – 66 91 10

Mo – Do 10 – 18 Uhr, Fr 10 – 14 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail unter info@ksa-es.de oder finden Sie auf der Homepage der Klimaschutzagentur unter www.ksa-es.de

Die Beratungstermine für 2023+2024:

09. November 2023, 07. Dezember, 11. Januar 2024, 1. Februar, 7. März, 11. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 12. September, 10. Oktober, 7. November und 5. Dezember 2024

Notwendig: Individueller Sanierungsfahrplan

Fachlich versierte und unabhängige Energieberater beurteilen das gesamte Gebäude (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten. Dabei wird auch geprüft, inwieweit der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Die Eigentümer erhalten umfassende und verständliche Informationen zu konkreten, auf ihr Objekt bezogene Einspar- und Sanierungsmöglichkeiten. Mögliche Fördermittel und Zuschüsse (BAFA, KfW u.a.) bei Sanierung sowie weitere Beratungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Ratsuchenden erhalten als Ergebnis der Beratung einen umfassenden, schriftlichen Bericht zur Sanierung ihres Gebäudes einschließlich Hilfestellungen für die nächsten Schritte.

Für die Erstellung können Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) **bezuschusst die Erstellung von sogenannten Individuellen Sanierungsfahrplänen mit bis zu 80 Prozent** der förderfähigen Beratungskosten; maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Übrig bleiben ca. 400-600€ je nach Größe des Hauses. Mit dem Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) bekommt man bei der BAFA-Förderung jedoch auch 5% mehr Förderung auf die Umsetzung von Maßnahmen. *So hat sich die Erstellung meist schon mit der ersten Maßnahme finanziell gelohnt.*

Qualifizierung der Berater

Für die Sanierungsberatung bzw. die Erstellung der Sanierungskonzepte sind folgende Personen zugelassen:

- durch die KfW anerkannte Sachverständige (Energie-Effizienzexperten)
- vom BAFA für Energieberatung vor Ort zugelassene Berater

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>